

Sitzung vom 8. Februar 2006

**196. Anfrage (Französischunterricht)**

Kantonsrätin Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, hat am 28. November 2005 folgende Anfrage eingereicht:

Seit geraumer Zeit beginnt im Kanton Zürich der Französischunterricht in der 5. Klasse. Das für den F-Unterricht neu geschaffene, in gewisser Hinsicht exzellente Lehrbuch «Envol» ist für die 5. bis 9. Klasse konzipiert. Eigentlich sollten die Lehrpersonen in den weiterführenden Schulen erwarten können, dass die Abgängerinnen und Abgänger der Volksschule über minimale bis gute Französischkenntnisse verfügen (Sprachunbegabte ausgenommen). Die Realität zeigt aber ein anderes Bild. So verfügt z.B. ein grosser Teil der neu in eine Berufsfachschule eintretenden Lernenden nicht einmal über minimale Kenntnisse. Dies erstaunt und provoziert Fragen.

Ich bitte den Regierungsrat daher, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Es besteht der Eindruck, dass im Französischunterricht auf der Primarstufe mangels Zeit und klar definierter Ziele nicht, wie zu erwarten wäre, ein starkes Fundament für den Französischunterricht auf der Oberstufe und die Stufe Sek. II gelegt wird bzw. gelegt werden kann. Ist der Regierungsrat gewillt, zu überprüfen, wie dieser Eindruck entstehen kann und eine Verbesserung zu erwirken?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, die Ausbildung der Lehrkräfte für das Frühfranzösisch sei ungenügend, die Lektionenzahl zu klein und die bloss spielerische Einführung der französischen Sprache unbefriedigend? Welche Schritte erachtet der Regierungsrat für nötig, damit die zwei Jahre Frühfranzösisch ein echter Gewinn sind für den Spracherwerb?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es mit den gegebenen Klassengrössen und zum Teil schwierigen disziplinarischen Verhältnissen auf der Oberstufe nicht möglich ist, einen den methodischen Vorgaben des Lehrbuchs angepassten mündlichen Sprachunterricht durchzuführen? Im mündlichen Unterricht sollte jede/jeder Lernende pro Lektion mehrmals die Gelegenheit zum Reden haben. Wie will der Regierungsrat diese Situation ändern?

4. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die im neuen Oberstufenzeugnis vorgesehene Bewertung der vier verschiedenen Sprachkompetenzen ein zusätzlicher Prüfungsaufwand ist? Damit die mündliche Note aussagekräftig und relativ gerecht ist, ist die Lehrperson angehalten, die Lernenden einzeln oder in kleinen Gruppen zu testen. Dies bedeutet Mehraufwand an Zeit, Platz, Organisation und Nerven. Ist der Regierungsrat bereit, diese Tatsache in der Oberstufenreform zu beachten und die Grundlagen für einen effizienten Unterricht zu schaffen?
5. Die weit verbreiteten schlechten Deutschkenntnisse haben direkte Auswirkungen auf den Fremdsprachenunterricht. Nicht vorhandenes grammatikalisches Wissen in der Muttersprache oder im Deutsch zwingen die Fremdsprachenlehrpersonen, im Deutschunterricht nicht Behandeltes nachzuholen. Was denkt der Regierungsrat zu unternehmen in Bezug auf den Deutschunterricht auf der Primarstufe – insbesondere auch in Bezug auf den Stoffplan und die Lehrmittel –, damit auch eine grammatikalische Grundlage geschaffen wird für das Erlernen von Fremdsprachen?
6. Es ist nunmehr eine Binsenwahrheit, dass gute Kenntnisse in der Muttersprache für das Lernen von Fremdsprachen eine wichtige Voraussetzung sind. Wie fördert der Regierungsrat den Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur für Lernende mit einer andern Muttersprache als Deutsch?
7. In der Schweiz mit den vier Sprachregionen bleibt grösstenteils die Chance eines Aufenthalts in einer andern Region ungenutzt. Denkt der Regierungsrat, diesen Umstand zu ändern und auf politischer Ebene mit französischsprachigen Kantonen Kontakte zu knüpfen und Strukturen aufzubauen (ohne bloss auf das Projekt ch zu verweisen), die einer möglichst grossen Zahl von Volksschülern einen Aufenthalt in der Romandie ermöglichen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Französisch in der Primarschule wurde ab Schuljahr 1989/90 gestaffelt eingeführt, wobei der Gesamtumfang des Französischunterrichts an der Volksschule nicht erhöht wurde. Der Lehrplan für Französisch an der Primar- und Oberstufe wurde Ende der 90er-Jahre über- bzw. neu

erarbeitet und am 3. Oktober 2000 vom Bildungsrat in Kraft gesetzt. Die Ziele und Inhalte je für grundlegende und erweiterte Kenntnisse orientieren sich am standardisierten, international eingesetzten Referenzrahmen des Europarates. Für den gesamten Unterricht von der 5.-9. Klasse wurde ein neues Lehrwerk «envol» geschaffen, das die Ziele des Lehrplans umsetzt. Es verbindet die positiven Elemente des Fremdspracherwerbs aus den vergangenen Jahrzehnten mit den neusten Erkenntnissen der aktuellen Spracherwerbsforschung. Wie auch der Lehrplan berücksichtigt das neue Lehrmittel den altersbedingten Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler und die damit zusammenhängenden Voraussetzungen und Möglichkeiten für den Spracherwerb. Der Gesamtumfang für den Französischunterricht an der Volksschule entspricht jenem anderer Deutschschweizer Kantone oder übertrifft diesen. Eine weitere Erhöhung des zeitlichen Umfangs des Französischunterrichts an der Primar- oder Sekundarstufe könnte nur durch Abstriche an andern Fächern erreicht werden, was aus Gründen einer Ausgewogenheit des Unterrichts nicht in Betracht kommt. Bisher wurden keine flächendeckenden Leistungstests für Fremdsprachen durchgeführt, die Aussagen über die Wirksamkeit des schulischen Fremdsprachenunterrichts machen. Im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) sind Instrumente zur Evaluation des Fremdspracheunterrichts in Erarbeitung. Sie stützen sich wie der Zürcher Lehrplan auf den oben erwähnten Referenzrahmen ab. Diese Instrumente werden voraussichtlich 2006 zur Verfügung stehen. Sie ermöglichen sowohl den einzelnen Lehrpersonen, die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler zu überprüfen, als auch übergreifende standardisierte Leistungsmessungen durchzuführen.

Zu Frage 2:

Zwischen 1988 bis 1996 wurden rund 1800 Primarlehrpersonen für den Französischunterricht nachqualifiziert. Die Weiterbildung entsprach in Dauer und Anforderungen jener anderer Kantone. Rückblickend kann allenfalls als Nachteil angesehen werden, dass alle Lehrpersonen weitergebildet wurden, auch solche mit wenig Neigung und Begabung für die französische Sprache. Inzwischen können Studierende an der Pädagogischen Hochschule Zürich wählen, ob sie eine Unterrichtsbefähigung für Englisch oder Französisch an der Primarschule erwerben wollen. Durch die Tatsache, dass Primarlehrpersonen nicht mehr für alle Fächer ausgebildet werden, konnten die Anforderungen in der Ausbildung für die gewählten Fächer erhöht werden.

Die Bezeichnung «spielerischer Unterricht» bleibt seit der Abstimmungskampagne von 1988 mit dem Französischunterricht der Primarstufe verhaftet, obwohl inzwischen ein neuer Lehrplan und ein neues Lehrmittel erarbeitet wurden. Der Französischunterricht ist zielgerichtet und bedient sich stufen- und altersgerechter methodischer Formen. Dadurch gewinnen die Schülerinnen und Schüler eine positive Einstellung und einen freien Umgang bei der Verwendung unserer Landessprache, was wesentlich höher zu gewichten ist als der Anspruch auf absolute Korrektheit in der Anwendung der Sprache.

Zu Frage 3:

Die durchschnittliche Grösse der Klassen an der Oberstufe hat sich durch die Massnahmen des Sanierungsprogrammes 04 nicht wesentlich erhöht. Die durchschnittlichen Klassengrössen an der Oberstufe betragen in den Jahren 2003 17,8, 2004 18,3 und 2005 18,6 Schülerinnen und Schüler. Die Grösse der Klasse und die teilweise schwierigen disziplinarischen Verhältnisse treffen alle Fächer. Das Lehrmittel «envol» und seine methodischen Hinweise sehen in jeder Lektion auch Gelegenheiten für mündliche Partner- und Gruppenarbeiten vor. Bei einer gezielten Anwendung der methodischen Hinweise in den Begleitkommentaren des Lehrmittels können die Ziele eines kommunikativen Unterrichts erfolgreich umgesetzt werden.

Zu Frage 4:

Das neue Oberstufenzeugnis fordert nicht mehr Prüfungen. Die Beobachtung und Beurteilung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler gehören schon immer zum Unterricht. Dafür müssen unterschiedliche Formen, nicht allein benotete Prüfungen eingesetzt werden. Die Leistungsbeobachtungen und -beurteilungen haben auf der Grundlage der Lernziele zu erfolgen. Deshalb umfasst die Beurteilung der Leistungen die Teilbereiche Hörverstehen, Leseverstehen, Sprechen und Schreiben. Die in der Antwort zur Frage 1 erwähnten Instrumente zur Evaluation der Fremdsprachenkompetenzen werden ebenfalls die Leistungen der verschiedenen Teilbereiche separat erfassen. Die dafür erarbeiteten Deskriptoren für das Sprachkönnen bilden eine hilfreiche Grundlage für die Unterrichtsbeobachtungen. Auf der Homepage des Volksschulamtes wurden ausserdem Dokumente und Links mit Hinweisen zu Leistungsbeobachtungen im Sprachenunterricht aufgeschaltet. In Zusammenarbeit zwischen der Pädagogischen Hochschule und der Bildungsdirektion werden Kurse durchgeführt, in denen Lehrpersonen praxisnahe Möglichkeiten zur Beurteilung aller Sprachfertigkeiten aufgezeigt werden.

Zu Frage 5:

Grundlegende Fremdsprachenkenntnisse sind ein Ziel für alle Schülerinnen und Schüler. Der Fremdsprachenunterricht hat sich den Lernmöglichkeiten und -zugängen der verschiedenen Zielgruppen anzupassen. Für schwächere Lernende ist es besonders wichtig, dass eine starke Inhaltsorientierung, wie sie heute für junge Lernende als richtig erachtet wird, auch in höheren Klassen beibehalten wird. Die Lernenden müssen reiche Spracherfahrungen sammeln können. In ihrem Sprachvermögen sind je nach Leistungsmöglichkeiten Satzfragmente und Unkorrektheiten normal. Wesentlichster Motor für den Spracherwerb ist die Motivation, die sich nur ergibt, wenn die Lernenden für ihre Leistungen positive Rückmeldungen erhalten.

Es gibt keine Studien oder Leistungsmessungen, die allgemein schlechte Deutschkenntnisse nachweisen. Eine Forschergruppe der Universität Zürich hat aufgezeigt, dass zwar formale Kenntnisse und die Genauigkeit leicht abgenommen haben. Jugendliche können sich jedoch verständlich und vielfältig ausdrücken. Auch machen Untersuchungen zur Sprachfähigkeit deutlich, dass die Anforderungen z. B. bezüglich Wortschatz deutlich und stetig steigen. Schwer wiegende Mängel haben sich beim Lesen, beim Leseverständnis und dies vor allem bei Kindern aus bildungsfernen Schichten gezeigt. Ein Wortschatzdefizit beim Schuleintritt konnte bei einem grossen Teil der Kinder festgestellt werden, wobei auch hier die soziale Herkunft und der Migrationshintergrund sich besonders stark auswirken. Durch verschiedene Massnahmen wird versucht, dieser Tatsache entgegenzuwirken. So wurde unter anderem der Umfang des Deutschunterrichts in der ersten Klasse erhöht und eine Handreichung zur Leseförderung geschaffen. Das Projekt Qualität in multikulturellen Schulen (QUIMS) wird durch das neue Volksschulgesetz institutionalisiert und auf mehr Schulen ausgeweitet. Anpassungen des Lehrplans bezüglich der deutschen Standardsprache sind bereits erfolgt, und weitere Massnahmen werden geprüft. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Verbesserungen erst nach einigen Jahren sichtbar werden.

Zu Frage 6:

Die Sprachwissenschaft hat nachgewiesen, dass eine Förderung in der ersten Sprache und eine Förderung in einer zweiten Sprache sich gegenseitig positiv beeinflussen. In Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) können Kinder nichtdeutscher Erstsprache die Kenntnisse in der Sprache und Kultur ihrer Familie erweitern. Die Kurse tragen zu einer erfolgreichen Sprachentwicklung zweisprachig aufwachsender Kinder bei. Die Kinder erhöhen damit ihre Fähigkeiten in der eigenen Erstsprache, aber auch ihre allgemeine Sprachfähigkeit, was sich auch

auf das Lernen der deutschen und weiterer Fremdsprachen positiv auswirkt. Das Angebot umfasst derzeit 14 verschiedene Sprachen. Rund 9000 Schülerinnen und Schüler besuchen die Kurse. Die Gemeinden und Schulen stellen Räume zur Verfügung. Die Träger der Kurse HSK, die Bildungsdirektion und die Gemeinden arbeiten im Anmeldewesen und in der Organisation der Kurse zusammen. Der Kanton Zürich nimmt mit den Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur bei der Förderung der Migrantensprachen eine Pionierrolle ein. Der Stellenwert der Kurse, deren Besuch fakultativ ist, wurde durch einen gemeinsamen Rahmenlehrplan und den Eintrag der erbrachten Leistungen im Zeugnis erhöht.

Zu Frage 7:

Ein Austausch über die Sprachengrenzen hinweg kann die Motivation zum Fremdsprachenlernen deutlich erhöhen. Neben den bereits bestehenden und von der Bildungsdirektion geförderten verschiedenen Angeboten für Einzel- und Klassenaustausch hat der Kanton Zürich ein neues, breit angelegtes Schüleraustauschprojekt mit dem Kanton Waadt begonnen. Die Pädagogische Hochschule bietet zukünftigen Lehrpersonen im Rahmen der Ausbildung die Möglichkeit, Kontakte mit Lehrpersonen aus der französischsprachigen Schweiz zu knüpfen, und ermutigt sie, diese weiterzupflegen. Für die Sekundarlehrkräfte wird der Austausch in der obligatorischen Ausbildungszeit behandelt und mit praktischen Umsetzungsbeispielen belegt. Es wird angestrebt, Austauschprojekte mit der französischsprachigen Schweiz weiter auszubauen und zu unterstützen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**